

GEZetert, GEZankt, GEZwungen – Rundfunkfinanzierung zwischen Anstaltsautonomie und politischer Einflussnahme

Veröffentlicht in DÖV 2006, S. 105–112

Problemaufriss:

Die Preise steigen. Auch wenn die Statistiker uns etwas anderes glauben machen wollen, spüren wir dies schmerzlich – insbesondere seit der Einführung des Euro. Zum 1. April 2005 erfolgte ausgerechnet auch noch eine Erhöhung der Rundfunkgebühren um immerhin 88 Cent pro Monat. Die Rundfunkgebühren werden von der sog. Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, kurz: der GEZ, verwaltet. Auch wenn die GEZ nur ein rechtlich unselbständiges Rechenzentrum ist und insbesondere kein Mitspracherecht bei der Erhöhung der Rundfunkgebühren hat – der auf sie gemünzte Stabreim „GE-Zetert, GEZankt, GEZwungen“ soll deutlich machen, dass Rundfunk sehr viel mit Geld zu tun hat.

Zusammenfassung:

1. Der Rundfunk ist überragender Faktor und vorrangiges Medium zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.
2. Im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat muss der Rundfunk frei von staatlicher und gesellschaftlicher Beeinflussung sein.
3. Garant dessen ist im dualen System ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der im Rahmen seines Funktionsauftrags frei über sein Programm bestimmt und dafür prinzipiell auch die erforderlichen Finanzmittel erhält.
4. Dadurch darf die demokratisch legitimierte Staatsgewalt indes nicht das Einflussrecht auf den quantitativen Umfang verlieren. In einer allgemeinen Rundfunkgesetzgebung muss es ihr unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Maßgaben möglich sein, die Rundfunkfinanzierung an die gesamtwirtschaftliche Lage anzupassen.